

Ekberts Burgen zu belagern, um den Trotz des Gebannten zu brechen¹⁰²).

Die Belagerung der festen Burg Gleichen bei Erfurt leitete Heinrich selbst. Allein Ekbert vertraute noch einmal auf das Waffenglück, das ihn noch nie verlassen hatte, und stellte sich an die Spitze seiner kriegserprobten Schar, die er für den Fall des ungünstigen Ausgangs seiner Unterhandlungen mit dem Kaiser schon längst gesammelt¹⁰³). Zunächst hatte Ekbert in seiner Mark gegen die Böhmen zu kämpfen, die sich seit dem Jahre 1087 im Osten derselben festgesetzt hatten. Hier war es ihm gelungen, die Trutzfeste Guozdek zum zweitenmale zu zerstören und die Böhmen so aus der Nähe Meissens zu vertreiben, sodass Wratislaus gezwungen war, die Feste auf einem gesicherteren Orte — der also wohl seinem Lande näher lag — wieder aufzubauen¹⁰⁴). Sodann er-

¹⁰²) Sed nos adhuc exspectantes castella ejusdem Egberti obsequimus magis respectu ad nos eum recolligendi, quam de nobis repellendi (Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, 349).

¹⁰³) Ann. Aug. (Mon. Germ. SS. III, 133): Ekkepertus in Saxonia clam turba congregata non modica. Jedoch zeigen sich die Annalen hier nicht besonders unterrichtet, und können sie einfach aus dem Überfalle bei Gleichen gefolgert haben, Ekbert habe heimlich seine Truppen gesammelt.

¹⁰⁴) Cosmae chron. Bohem. (Mon. Germ. SS. IX, 94): Interea contigit, ut iterum rex Wratislaus Zribiam cum suo exercitu intraret, quo praedictum castrum Guozdec in alium firmiorem locum transferret. Bernold a. (1088) Mon. Germ. SS. V, 448) berichtet noch für diese Zeit, dass Ekbert den Kaiser bei der Belagerung einer Feste angegriffen und ihn gezwungen habe, auf einen Berg (mons) zu fliehen. Nach zweitägiger Belagerung, nachdem er bereits die Reichsinsignien verloren, sei er dann genöthigt worden, den Bann des Papstes anzuerkennen und um Absolution zu bitten, darauf im Frieden entlassen. Trotzdem bereits Pertz daselbst Anm. 98 und Giesebrecht III, 1174 diese eigenartige, an sich schon unverkennbar den Stempel der Unwahrheit tragende Nachricht als auf einer Verwechslung mit Heinrichs Niederlage bei Gleichen beruhend zurückgewiesen haben, nimmt sie Posse, Markgrafen, S. 199 wieder auf. Dass übrigens dabei Heinrich aus der belagerten Feste geflohen wäre (Saxones [Heinricum] de obsidione cujusdam munitiois fugarunt) und Ekbert ihm die Reichskleinodien zurückgegeben hätte, wie Posse behauptet, berichtet Bernold nicht. Auf Bernold fussen die ann. Ottenburani 1088 (Mon. Germ. SS. V, 8). Die ann. S. Disibodi (Mon. Germ. SS. XVII, 9) brauchen nicht als dritter Beleg für diese Nachricht zu gelten: a. 1089. Henricus rex, memor injuriae, quam sibi Egbertus marchio anno praeterito apud Merseburg fecerat, . . . Glico castrum in vigilia assumptionis sanctae Mariae obsidione circumvallarat. Da dies am 14. August 1088 geschah, ist annus praeteritus 1087, also damit der Bruch des Hersfelder Vertrages gemeint.